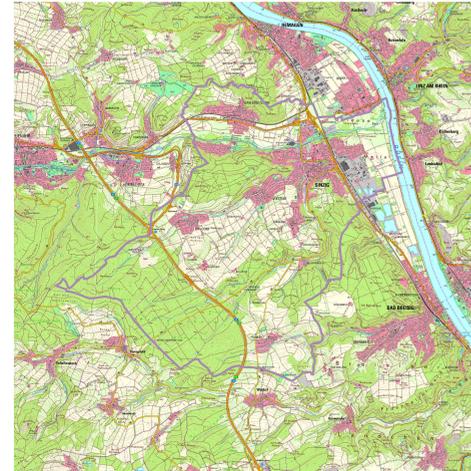


Landschaftsplanerisches Ziel- und Entwicklungskonzept

Karte 3.2

Landschaftsplanerische Maßnahmen

M 1:10000



Übersichtskarte M 1:50000



Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen	
Ergänzende Maßnahmen und Leistungen (Kurzfassung, ausführliche Darstellungen Textteil):	
W Wäldern einschließl. Wald-/ Gehölzränder, Lichtungen, Feldgehölze, Vor- Pionierwälder	Ökologisch ausgerichtete Waldlandschaftspflege unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, gezielte Prozess- und standortgerechte Bewirtschaftung und Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der landschaftsbiologischen und landschaftsplanerischen Funktion der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.
WN Biotypen naturnaher Wälder	1. Sicherung von Altstreuholz 2. Schutz von Biotoptypen, Erhalt und Förderung von Habitaten und Kleinstrukturen 3. Förderung der natürlichen Strukturdiversität in Form ungleichaltriger, stoff geschichteter Waldbestände mit stupp- bis forstweise eingestreuten typischen Nebenbaumarten 4. Einrichtung von Naturwaldreservaten zur Repräsentation typischer und natürlicher Waldgesellschaften 5. Entwicklung stoff-, struktureller Waldinnen- und -außenränder
WK Wälder auf Auenstandorten	1. Eingrünung von Weidholz- und Hartholzflussumwäldern, von standorttypischen Bach- und Quellbächen und Fruchtbäumen 2. Förderung und Entwicklung von Auenstrukturalen einschließl. Feuchtwäsen, Röhrichtern, Staudenfluren 3. Sukzessive Erntee von standorttypischer Nebenbaumarten, Nachpflanzung nur mit standortheimischen Arten
LA Laub- Laubmischwälder vorwiegend mit heimischen Laubbaumarten	1. Verjüngungsmaßnahmen nur in Form von Schirm- oder Fehelieb, Förderung vertikaler Waldbestände 2. Erhalt und Förderung von Altstreuholz 3. Beseitigung von Bestandslücken für die natürliche Sukzession
LA Laub- Laubmischwälder mit vork. gebietstypischen Arten	1. sukzessiver Umbau und Entwicklung zu naturnahen, landschaftstypischen Laubmischwäldern mit hohem Artenreichtum 2. Vermeidung von Kahlschlägen und Förderung der natürlichen Verjüngung
VL Vor- Pionierwälder, Aufforstungen, Wildkirschen	1. Förderung der standorttypischen Laubbaumarten, Erhaltung wenig verbreiteter Nebenbaumarten (Kirsche, Mehlbeere, ...) 2. sukzessiver Umbau und Entwicklung zu naturnahen, landschaftstypischen Laubmischwäldern mit hohem Artenreichtum 3. Vermeidung von Kahlschlägen und Förderung der natürlichen Verjüngung 4. Erhaltung artenreicher Sukzessionsstadien
KL Kleingehölze, Feldgehölze, Gebüsche, Bäume von Gehölzen geprägte Landschaftselemente (außer Wald)	dauerhafte Pflege und Erhalt vorwiegend kleinfleckeriger und linear ausgeprägter Gehölzstrukturen zum Schutz und zur Sicherung der ökolog. Funktionen und als Kulturlandschaftselemente mit kulturlandschaftlichem und landschaftsbaulichem Funktionswert
G Gewässerbestimmte Biotoptypen, Fließ- und Stillgewässer und ihre natürlichen Korridorzone	1. Aufbau von Feldgehölzen und Hecken mit breitem Krautraum 2. Erhalt, Regenerierung mit autochthonen Arten Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und zum Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit und landschaftlichen Eigenart von Bach- und Stillgewässern mit ihren natürlichen Kontaktlebensräumen. Herstellung eines guten ökologischen Zustands von natürlichen Gewässern, für erheblich veränderte Überflutungsszenarien des guten ökologischen Zustands und des guten ökologischen Zustands zur Erreichung eines gewissenhaften Abgleichs an Pflanzen und Tieren nach Wasseremissionsrichtlinien in Verbindung mit „Aktions Blau Plus“ Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich Maßnahmen zur Ufer- und Sohlgestaltung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich 4. Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Inlierung/ Zulassen der gewässerspezifischen Eigenentwicklung
GEI Fließgewässer Gewässertyp 10 (Rhein Gewässer I. Ordnung)	1. Erhaltung der freien Fließstrecken, Zulassen der Gewässerdynamik, Renaturierung durch Entdeckung der Gewässer und Auencharakteristika (auf Grundlage von Programmen Rhein 2000, WISB 2000, Wanderlochprogramm und Aktions Blau)
GEII Ahr Gewässertyp 5 (Gewässer II. Ordnung)	1. Erhaltung der Abmündung als hindernisfreie Aufstieg für wandernde Fische 2. Nutzung des Staudenpotenzials für die Entlastung von Auen, Auenstrukturalen und Grünland 3. Bewirtschaftungsmanagement FFH-Gebiete „Mündungsgebiet der Ahr“ und „Ahrtal“
GEIII Übrige Bäche (Gewässer III. Ordnung)	1. Erhaltung / Wiederherstellung der natürlichen ökologischen Funktionsfähigkeit und des natürlichen biologischen Gleichgewichts des Fließgewässers und ihrer Auen 2. Umsetzung der Maßnahmen gemäß Gewässerrichtlinie- und -entwicklungsplan 3. Wiederherstellung naturnaher Gewässersysteme, Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik im Zuge der Gewässerunterhaltung und Gewässerrichtlinie
QU Quellen, Quellbäche	1. Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen 2. Renaturierung ausgetrockneter Quellbäche, Wiederherstellung des natürlichen Retentionsverhaltens im Umfeld
ST Stillgewässer einschließl. der Ufer-/ Verlandungszone, Abgrabungsgewässer, Weiher, Teiche, Tümpel	Erhaltung und Entwicklung der biologischen Funktionen der Stillgewässer für die typische Pflanzen- und Tierwelt 1. Schutz und Erhalt der biologischen Funktionsfähigkeit, der Gewässertypen und der besonderen Strukturmerkmale als Lebensraum für aquatische und amphibische Lebensgemeinschaften 2. Erhalt und Entwicklung der Stillgewässer mit ihren Uferzonen in einem naturnahen Zustand mit angepasster Pflege und Nutzung
A Offenland, Halboffentand, ardenabisch geprägte Ernteboschbau	Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der ökologischen Bodenfunktionen, Förderung der Strukturvielfalt und Biodiversität der agrarisch geprägten Kulturlandschaft Zu beachtende Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ zur Einhaltung von Naturschutzauflagen in der landwirtschaftlichen Bodennutzung: Über die Grundbesitzlagen nach der guten fachlichen Praxis hinausgehende Leistungen: 1. Erhaltung der Bodenbedeckung: dauerhafte Bodenbedeckung (Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau, konservierende Bodenbearbeitung) 2. Anreicherung von Humus: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland 3. Strukturvielfalt, Biodiversität, standortgemäße (konservierende) Bodenbearbeitung, standort- und nutzungsabhängige Nährstoffversorgung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Schutzfachregeln (integrierte Pflanzenschutzmethoden) oder ökologischer Landbau 4. Anreicherung von Humus: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland 5. Erweiterung der Fruchtfolgen, Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenbaus oder ökologischen Landbaus mit Rotations-/Wanderrichtlinien 6. Grundbesitzlagen der Halboffentand, Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik im Zuge der Gewässerunterhaltung und Gewässerrichtlinie für Rebhuhn, Festeiche, Feldhase, ...
AB Erosions- und Bodenschutz	1. Erhaltung der Bodenbedeckung: dauerhafte Bodenbedeckung (Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau, konservierende Bodenbearbeitung) 2. Anreicherung von Humus: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland 3. Strukturvielfalt, Biodiversität, standortgemäße (konservierende) Bodenbearbeitung, standort- und nutzungsabhängige Nährstoffversorgung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Schutzfachregeln (integrierte Pflanzenschutzmethoden) oder ökologischer Landbau 4. Anreicherung von Humus: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland 5. Erweiterung der Fruchtfolgen, Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenbaus oder ökologischen Landbaus mit Rotations-/Wanderrichtlinien 6. Grundbesitzlagen der Halboffentand, Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik im Zuge der Gewässerunterhaltung und Gewässerrichtlinie für Rebhuhn, Festeiche, Feldhase, ...
AU in Überschwemmungsgebieten und Aftausbereichen	1. Beibehaltung einer dauerhaften Begrünung mit einer möglichst ganzjährigen Vegetationsdecke, kein Umbau von Grünland
AW in Wasserschutzgebieten besondere Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten der Zonen II-III innerhalb landwirtsch. Nutzflächen	1. Beibehaltung einer dauerhaften, möglichst geschlossenen Vegetationsdecke 2. Dauerbegrünung bzw. Umwandlung in Grünland 3. keine Vermeidung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln mit wassergefährdender Wirkung
AE Ernteboschbauflächen	1. Bewirtschaftung nach den Maßgaben für den integrierten ökologischen Ernteboschbau oder ökologischer Landbau 2. ergänzende Anpflanzung von Kleinsträuchern, Wildgehölzen, Hochstammobstbäumen, Blühstreifen, Burbrüchen, ... 3. Anlage von Brutplätzen, Nisthilfen für Vögel, Insekten
GR Offenland, Halboffentand, grundgedrängt einschl. Streuwiesen, Weiden, Mager-/Haltbrockensassen, Feuchtwiesen sowie Brache- und Sukzessionsstufen	Zu den Grundbesitzlagen der „guten fachlichen Praxis“ auf Grünlandflächen gehört die Beachtung der Düngerverordnung, Beachtung standorttypischer Nährstoff- und Wasserverhältnisse, standortangepasste Weidewirtschaft, Verzicht auf Grünlandumbruch, ggf. Bestandsverbesserung durch Nach- und Ubersaat
GRE Grünland, Frischwiesen und -weiden mittlerer Standorte	1. Erhaltung der Nutzung, Verzicht auf Düngung, Verbesserung der natürlichen Vielfalt der Arten durch speziell angepasste Mahd, Düngung, Beweidung und Grünlandpflege 2. Wiederaufnahme der Nutzung und Pflege von verbrachten und verbuschten Grünlandbeständen, Beibehaltung extensiver Nutzungsformen
GRM Magerwiesen, trockene Talwiesen	1. Beibehaltung einer extensiven Nutzung, Ergänzung und Erhaltung von Zusatzstrukturen, Streuobstbäumen, Gebüsch und Hecken mit Wildobst; Vertragsnaturschutz Grünland 2. Erhalt und standortgemäße Nutzung und Pflege trockener und magerer Wiesen und Weiden 3. Ausweitung des Standortpotenzials für die Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
GRN Feuchtwiesen	1. Erhalt, Entwicklung von Feuchtwiesen auf geeigneten Standorten, strukturbereicher Nutzung und Pflege
GRR Röhrichte und Großseggenriede	1. bei normaler Ausprägung keine Nutzung; Pflege erforderlich, bei Ruderalisierung Mahd im Abstand von 2-3 Jahren
GRS Streuwiesen und -weiden	Dauerhafter Erhalt und Pflege verbrachter und verbuschter Streuobstbestände 1. dauerhafter Erhalt durch Pflege und Nutzung, regelmäßige Mahd oder extensive Beweidung 2. Verbrachte Streuobstbestände mit Gehölzsukzession möglichst in Teilen entbuschen und Nutzung aufnehmen 3. Ergänzung stark vertriebener Bestände durch Neupflanzungen
GRK Kraut-, Ruderalfluren, Brachen, verbuschte Krautbestände, Pionierfluren	Erhaltung (auch temporär) von artenreichen Sukzessionsstadien krautreicher Vegetationsflächen und verbuschter Bestände auf sporadisch oder ungenutzten Flächen, auf Industrie- und Gewerbebrachen, Abwärfeldern, Wegrändern, Bahndämmen 1. Regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich, zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und zur Vermeidung der Verbuschung sollten die Flächen im Abstand von 3-5 Jahren gemäht werden. 2. Zulassen der spontanen Vegetationsentwicklung auf Ruderalen, Kiefernflächen, Gesteinsfelsen, Fels- und Lehmwänden

S Siedlungsrisikoprüfung, bebauter und unbebauter Flächen im Siedlungsbereich	1. Erhaltung und Entwicklung innerörtlicher Grün- und Freizeitalien als Räume für Spiel, Sport und Freizeit nach siedlungsökologischen und freizeitalienfachlichen Kriterien 2. Erhaltung möglichst barrierefreier, großer zusammenhängender Grün- und Freizeitalien als kohärente Lebensräume im Verbund mit privaten Grünflächen und Freizeitalien - als Lebensräume und Treffpunkte für vorwiegend synergetische Tierarten - als Speicher- und Ausgleichsraum für Boden- und Wasserhaushalt und für siedlungsökologische Verhältnisse																
SG öffentliche Grünflächen, Freizeitalien, Spielplätze, Sportanlagen, Erholungs-Freizeitalien, Friedhöfe, ...	1. naturnaher, regionalistische Gestaltung mit vorwiegend standortheimischen Gehölzen 2. Abstufung der Arten- und Strukturvielfalt, Betonen und Fördern von Kleinstrukturen, mögliche standortgemäße Begrünung von Freizeitalien und Gebäudeteilen																
SW Dorf-, Wohn- und Mischgebiete	1. Minimierung des Anteils an versiegelten und befestigten Flächen, Verwendung von offenen Bepflanzungsarten für Wege, Stellflächen, ... 2. Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt, Betonen und Fördern von Kleinstrukturen, mögliche standortgemäße Begrünung von Freizeitalien und Gebäudeteilen																
SGI Gewerbe-, Industriegebiete, Sondergebiete, Vor- und Entzerrungsanlagen	1. Bepflanzung von Brachflächen, Baulücken, temporär genutzten Stell- und Lagerflächen für die Entwicklung von Bruchbäumen und artenreichen Krautfluren („Maui auf der Zart“)																
KS Kleinstrukturen in der freien Landschaft, anthropogen bedingt	Pflegender Erhalt von Kleinstrukturen mit besonderer Bedeutung als Elemente der Kulturlandschaft und in seiner Funktion für den Arten- und Biotopschutz																
KSII Boden-, Gesteinsbiotope, Lösslehmwände	1. Erhaltung von Sukzessionsstadien der Vegetation, insbesondere lückiger Bestände ohne Gehölze durch alternierende Pflegemaßnahmen																
KSM Gebäuche, Mauerwerk, Stütz-, Trockenmauern, Biotische, Leeseitenflächen	1. keine regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen erforderlich 2. Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der besonderen Biotoffunktion																
Förder- und Entwicklungsmaßnahmen																	
<ul style="list-style-type: none"> Flächen mit besonderer Eignung zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung der standorttypischen Ackerwildkrautfluren: Vertragsnaturschutz Acker-Ackerwildkrautfluren Flächen für die Pflege und Neuanlage von Streuobst: Vertragsnaturschutz Streuobst Vertragsnaturschutz artenreiches Grünland: (siehe Funktionsbereich Biotopkomplex A/B) <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland Kernarten Grünland 																	
Naturnaher Ausbau/ Rückbau von Feld-/Wirtschaftswegen (wird in der Karte nicht gesondert dargestellt)																	
Fließgewässer:																	
Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach den Anforderungen der Wasseremissionsrichtlinie (guter ökologischer Zustand)																	
Flächen für den Ausbau von Solaranlagen: Überbaute und versiegelte oder befestigte Flächen, sofern diese nicht der Anlage von Grünstrukturen vorbehalten sind																	
Vorrangflächen Windenergieanlagen (ohne Darstellung)																	
Kooperative Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Einstellung von Retentionsflächen Klimawandel und biologischer Vielfalt, Dauerbeobachtungsflächen zur Entwicklung von Agrarökosystemen in der Agrarlandschaft (ohne Darstellung) 																	
Suchräume für Ausgleichsflächen: <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigung des Naturausbaus und der Landschaft Vorrangflächen für Ausgleichsflächenpotenzial und Ökoinventar 																	
MAS Maßnahmen (Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen): <ul style="list-style-type: none"> Streuobstgebiet Zielort NGU Abmündung Nabrookensassen am Schwallenberg bei Sinzig Lehrstoffer Ordoideenhänge, ff. Halsenberg bei Westum, HTI und Streuobst ff. Schlenkerberg Götlich Sinzig, Halbtrockensassen ff. 																	
Entwicklung, Pflege, Unterhaltung gemäß Maßnahmenkonzept																	
KOM Kompensationsflächen: Entwicklung, Pflege, Unterhaltung gemäß den Vorgaben für Ausgleichsmaßnahmen																	
Ziel- und Maßnahmenziele der Bewirtschaftungspläne zu FFH-Gebieten (siehe Karte 3.3 Ziel- und Maßnahmenziele der Bewirtschaftungspläne zu FFH-Gebieten)																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennung</th> <th>MAS 2011-N02-2002 Mündungsgebiet der Ahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N01-2001 Ahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2002 Ahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2003</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2004</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2005</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2006</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2007</td> </tr> </tbody> </table>		Kennung	MAS 2011-N02-2002 Mündungsgebiet der Ahr		MAS 2011-N01-2001 Ahr		MAS 2011-N02-2002 Ahr		MAS 2011-N02-2003		MAS 2011-N02-2004		MAS 2011-N02-2005		MAS 2011-N02-2006		MAS 2011-N02-2007
Kennung	MAS 2011-N02-2002 Mündungsgebiet der Ahr																
	MAS 2011-N01-2001 Ahr																
	MAS 2011-N02-2002 Ahr																
	MAS 2011-N02-2003																
	MAS 2011-N02-2004																
	MAS 2011-N02-2005																
	MAS 2011-N02-2006																
	MAS 2011-N02-2007																

Landschaftsplan

Stadt Sinzig

Karte 3.2
Landschaftsplanerisches Ziel- und Entwicklungskonzept

- Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsplanerische Maßnahmen

Bearbeitung:
Landschaftsarchitekt E. Wilhelm
Planungsstand: Januar 2020